

PRESSEMITTEILUNG

Nein zu Jens Spahns Intensivpflegestärkungsgesetz! bvkm kritisiert den neuen Gesetzentwurf

Düsseldorf, 12. Dezember 2019 – Am Montag, 9. Dezember 2019, wurde der neue Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Gesetz zur Neuregelung der außerklinischen Intensivpflege bekannt. Es trägt den Namen „Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPREG)“. Diesen Entwurf kritisiert der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) in einer Stellungnahme.

Der Vorgängerentwurf hatte im Sommer unter der Bezeichnung „Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz (RISG)“ beim bvkm für große Empörung gesorgt. Das Gesetz sah die zwangsweise Unterbringung von Menschen mit Intensivpflegebedarf in Pflegeheimen vor. Betroffen hiervon sind z.B. Menschen, die dauerhaft künstlich beatmet werden. Das Gesetz sah die zwangsweise Unterbringung von Menschen mit Intensivpflegebedarf in Pflegeheimen vor. Betroffen hiervon sind z.B. Menschen, die dauerhaft künstlich beatmet werden.

Auch wenn das Gesetz jetzt anders heißt: Inhaltlich hat sich an den Plänen von Jens Spahn nicht viel geändert. Der Anspruch, im eigenen Zuhause versorgt zu werden, ist nach wie vor stark gefährdet. Spahn will diesen von einer Einzelfallprüfung abhängig machen. Entscheidend dabei soll sein, ob der Wunsch des Patienten, in seiner Familie versorgt zu werden „angemessen“ ist.

„Das ist alter Wein in neuen Schläuchen“, erklärt Dr. Janina Jänsch, Geschäftsführerin des bvkm. „Der alte Gesetzentwurf sah eine ‚Zumutbarkeitsprüfung‘ vor. Nun haben wir eine ‚Angemessenheitsprüfung‘. Die Zielrichtung des Gesetzes ist somit die gleiche geblieben.“

Am heutigen Tag hat der bvkm eine Stellungnahme zum IPREG-Referentenentwurf abgegeben. Anlass ist eine Anhörung der Verbände, die heute im Bundesgesundheitsministerium stattfindet. Das Ministerium hatte erst vor drei Tagen zu dieser Anhörung eingeladen. „Als bvkm sind wir verärgert über das hohe Tempo, das das Bundesgesundheitsministerium bei diesem für die Betroffenen so einschneidenden Gesetz an den Tag legt. Zeit für Reflexion und Austausch von Argumenten steht dadurch kaum zur Verfügung“, beklagt Jänsch.

Die Stellungnahme des bvkm zum IPREG-Referentenentwurf steht zum Nachlesen unter www.bvkm.de in der Rubrik Recht & Ratgeber unter „Aktuelles“.

Der bvkm

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) ist der größte Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 28.000 Familien organisiert.

Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen
e.V. (bvkm)
Susanne Ellert
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon: 0211-64004-21
Fax: 0211-64004-20
presse@bvkm.de

www.bvkm.de
facebook.com/bvkm.ev
instagram.com/bvkm.ev
twitter.com/bvkmBund